Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An
den Vorsitzenden
Herrn Alexander Friedrich
BA-Geschäftsstelle BAG-Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Per Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Hauptabteilung I - Sicherheit und Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/212

Ruppertstr. 19
80466 München
Dienstgebäude: Ruppertstr. 19
Sachbearbeitung: [redacted]
taubenmanagement.kvr@muenchen.de

23.09.2026

Falls Taubenschlag nicht aufgestellt werden kann: Maßnahmen für Tauben- und Krähenvergrämung am Grünen Markt und Teilen des Behrparks prüfen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08894 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 28.04.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Friedrich,

wir kommen zurück auf den oben genannten Antrag des Bezirksausschusses 14 vom 28.04.2026. Darin wurde die Prüfung einer temporären Tauben- und Krähenvergrämung im Bereich des Behrparks gefordert, für den Fall, dass das geplante Taubenhaus nicht realisiert werden kann.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

1. Sachstand des geplanten Taubenhauses
Das Stadttaubenmanagement hat – basierend auf der vom BA 14 dankenswerterweise kommunizierten Bereitschaft, eine Testphase für einen Taubencontainer im Behrpark finanziell zu unterstützen (Schreiben vom 29. April 2026; AZ: 4.1.3/04.2026) – das Baureferat (BAU) am 19. Mai 2026 gebeten, eine geeignete Fläche für den geplanten Taubencontainer im Behrpark zur Verfügung zu stellen.

Nach mehrmaliger Nachfrage teilte das BAU am 29. Juli 2026 mit, dass die Aufstellung eines Taubencontainers im Behrpark nicht unterstützt wird. Zur Begründung wurden vor allem optische und hygienische Beeinträchtigungen der Grünanlage (z. B. durch Federn und Kot im unmittelbaren Umfeld) sowie baumschutzfachliche Vorbehalte wegen des mangelnden Abstands zum Gehölzbestand angeführt.

Das Stadttaubenmanagement teilt diese Bedenken jedoch nicht, da die Tauben ohnehin bereits im Behrpark präsent sind und ein Taubenhaus ebenjenem Zweck dient, Taubenverschmutzungen und Sichtbarkeit der Tiere zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde am 06. August 2026 ein entsprechendes Aufklärungsschreiben inklusive des Angebots einer gemeinsamen Ortsbegehung zur Flächenfindung an das BAU übermittelt, um die bestehenden Bedenken auszuräumen und gemeinsam eine Fläche zu suchen, die sowohl dem Parkcharakter als auch dem Taubenhaus dienlich sind und dabei den Baumbestand schont. Leider teilte das BAU am 18. September dennoch final mit, dass die ursprüngliche Stellungnahme weiterhin Bestand hat und die Errichtung eines Taubenhauses im Behrpark weiterhin abgelehnt wird.

Wir bedauern dies sehr, da wir den geplanten Taubencontainer sehr gerne gemeinsam mit Ihnen als Bezirksausschuss realisiert und getestet hätten. Die dabei gewonnenen Erfahrungen wären nicht nur dem Standort Behrpark zugutegekommen, sondern hätten zukünftig für das gesamte Stadtgebiet genutzt werden können.

Da das Stadttaubenmanagements jedoch keine Möglichkeit hat, die Umsetzung des Projekts entgegen der vom BAU genannten Gründe dennoch zu forcieren, bitten wir Sie – sollte der Bezirksausschuss die Umsetzung des Containers weiter realisieren wollen und die Begründung des Baureferats als nicht zutreffend empfinden – sich direkt an das Baureferat zu wenden (bau-g@muenchen.de).

2. Prüfung temporärer Maßnahmen zur Tauben- und Krähenvergrämung
Da das Taubenhaus nach aktuellem Stand nicht realisiert werden kann, wurde die Möglichkeit einer temporären Tauben- und Krähenvergrämung geprüft. Nachhaltig wirksame Methoden stehen hierfür jedoch kaum zur Verfügung.

Als temporäre Maßnahme zur Taubenabwehr wäre theoretisch der Einsatz eines Greifvogels denkbar, welcher jedoch erfahrungsgemäß keinen dauerhaften Erfolg erzielt. Da Greifvögel die Tauben im Regelfall lediglich vertreiben und nicht schlagen, kehren die Tauben nach kurzer Zeit zurück, was eine regelmäßige Wiederholung erfordert. Zudem setzt rasch ein Gewöhnungseffekt ein, bei dem die Tauben lernen, sich während des Greifvogelflugs lediglich zu verstecken. Aufgrund dieser geringen Wirksamkeit bei gleichzeitig sehr hohem Kosten- und Zeitaufwand wird diese Maßnahme von der LHM nicht praktiziert. Da keine wirksamen Alternativen – mit Ausnahme des bereits geprüften Taubenhauses – existieren, bedauern wir, Ihrem Antrag in diesem Punkt nicht nachkommen zu können.

Zu einer temporären Vergrämung der ansässigen Krähenpopulation nahm das Referat für Klima- und Umweltschutz als zuständiges Fachreferat wie folgt Stellung:

„Im Behrpark hat sich eine Brutkolonie der Saatkrähe angesiedelt. Für diese Ansiedlung war vermutlich das Vorhandensein von geeigneten Baumbeständen maßgeblich. Saatkrähen suchen sich ihre Nahrung (vor allem Kleintiere) in der Regel weit abseits der Brutkolonien in der Feldflur. Außerhalb der Brutzeit sind die Tiere nicht an den Park gebunden. Insofern ist das Auslegen von Vogelfutter wohl unabhängig vom lokalen Bestand brütender Saatkrähen.

Die Saatkrähe ist, wie alle wild lebenden europäischen Vogelarten, naturschutzrechtlich besonders geschützt. Belästigungen durch geschützte Tiere sind grundsätzlich hinzunehmen. Die gesetzlichen Vorschriften sehen vor, dass Ausnahmen unter anderem im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erteilt werden können. Es gibt auch in München Beispiele, in denen zum Schutz von Wohnungen vor Lärm oder Kot auf Spielplätzen entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden. Die Ausnahmen dürfen aber nicht dazu führen, dass sich der Erhaltungszustand der Populationen der Saatkrähe verschlechtert. Anders als die Rabenkrähe unterliegt die Saatkrähe nicht dem Jagdrecht, so dass jede Art von

Vergrämungsmaßnahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung bedarf. Für diese Ausnahmegenehmigung ist die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bereitet derzeit zu dem Stadtratsantrag „Krähenmanagement für den Münchner Osten“ vom 28.04.2026 (Antrags-Nr. 20-26 / A 06538) eine Beschlussvorlage für den Stadtrat vor. Da in dem Stadtratsantrag Belästigungen durch Lärm und Kot thematisiert werden, die von Saatkrähen verursacht werden, werden im Rahmen dieser Beschlussfassung auch die Möglichkeiten für entsprechende Maßnahmen behandelt werden, soweit die Landeshauptstadt München dafür zuständig ist. Bezüglich einer möglichen temporären Krähenvergrämung im Behrpark wird daher auf diese Beschlussvorlage verwiesen.“

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus den dargelegten Gründen Ihrem Antrag derzeit nicht entsprochen werden kann.
Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 20-26 / B 08894 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim vom 28.04.2026 satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]